

Amtliche Bekanntmachung

**Kommunalwahl am 14. März 2021;
hier: Mandatsniederlegung eines Magistratsmitglieds und Neubesetzung des
vakanten Platzes im Magistrat gem. § 34 KWG**

Hiermit stelle ich fest, dass Stadtrat Gerhard van der Beck mit Schreiben vom 09. Oktober 2023 eingegangen am 10. Oktober 2023, auf sein Mandat im Magistrat der Stadt Hochheim am Main verzichtet hat.

Die Unterzeichner des Wahlvorschlages haben am 20. Oktober 2023 gem. §§ 55, 67 Hessische Gemeindeordnung (HGO) und § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) die Reihenfolge des Wahlvorschlages geändert und Herrn Thomas Fleig auf den nächsten verfügbaren Platz (Platz 3) des Wahlvorschlages gesetzt.

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich fest, dass somit Herr Thomas Fleig als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages der SPD-Fraktion als Stadtrat in den Magistrat nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede bzw. jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Absatz 4 in Verbindung mit § 25 KWG). Der Einspruch ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen, soweit er nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter für die Kommunalwahl in Hochheim am Main, Burgeffstraße 30/ Le Pontet-Platz, 65239 Hochheim am Main, einzureichen.

Hochheim am Main, 23. Oktober 2023

gez. Claudia Weltin
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
gez. Hans Mohr
Erster Stadtrat

Gez. Stefanie Geis
Stellv. Wahlleiterin

Veröffentlicht am 27. Oktober 2023